

Präambel und Ausfertigung des Bebauungsplans
(ohne örtliche Bauvorschriften)

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde **Stadt Rehburg-Loccum** diese 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen:

Rehburg-Loccum, den 14.11.1997
(Stempel)
Ratsvorsitzender: *(Stempel)* Stadt (Gemeindedirektor)

Verfahrensvermerke des Bebauungsplans

Aufstellungsbeschluss
Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... den Entwurf des Bebauungsplans Nr. ... beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ... ortsüblich bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (§ 3 Abs. 1 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB) beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ... dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht.

Vereinfachte Änderung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.10.97 dem vereinfacht geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt. Den Beteiligten im Sinne von § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 04.06.97 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 30.06.97 gegeben. Rehburg-Loccum, den 14.11.1997

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 16.10.97 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen. Rehburg-Loccum, den 14.11.1997

Genehmigung

Der Bebauungsplan nach § 6 Abs. 2 Satz 2 BauGB/§ 8 Abs. 4 BauGB ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: ...) unter Auflegen mit Maßgaben/ mit Ausnahme der durch ... kenntlich gemachten Teile) gemäß § 11 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB genehmigt. den ...

Höhere Verwaltungsbehörde
(Unterschrift)

Anzeige

Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am ... angezeigt worden. Für den Bebauungsplan wurde eine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß § 11 Abs. 3 BauGB mit Maßgaben/Ausnahme der durch ... kenntlich gemachten Teile) nicht geltend gemacht.

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde ist den in der Verfügung vom ... aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am ... beigetreten. Der Bebauungsplan hat wegen der Auflagen/Maßgaben) von ... bis ... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ... ortsüblich bekannt gemacht.

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss ist gem. § 12 BauGB am 12.11.97 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover Nr. 25/1997 bekannt gemacht worden. Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes ist damit am 12.11.97 rechtsverbindlich geworden. Rehburg-Loccum, den 19.11.1997

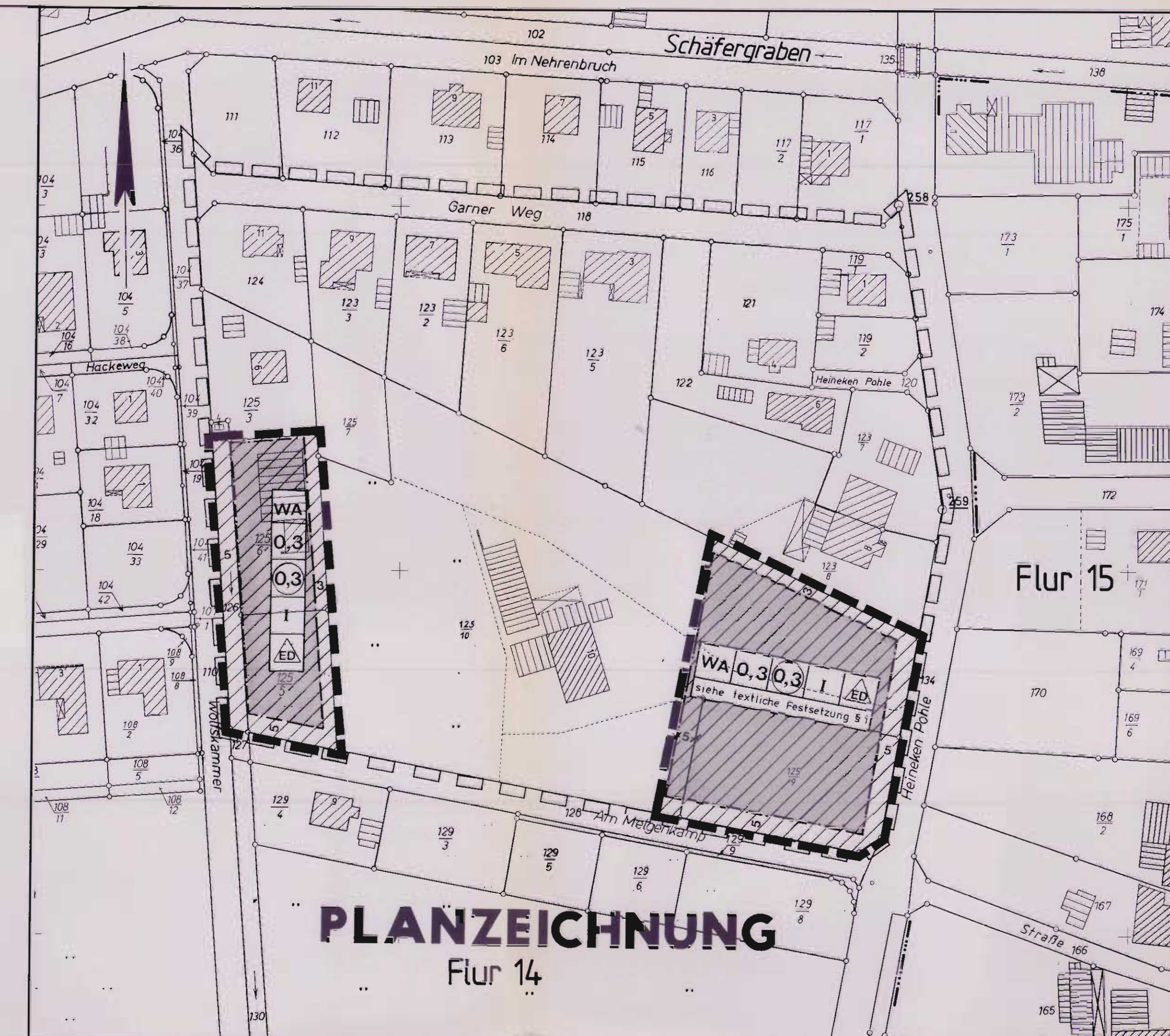
Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht geltend gemacht worden.

Mängel der Abwägung

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

1) Nichtzutreffendes streichen
1



PLANZEICHENERKLÄRUNG:

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GESCHOSSFLÄCHENZAHL
0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL
I ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

NUR EINZEL- und DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
--- BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
 STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE

SONSTIGE PLANZEICHEN

DIE ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND DURCH GRAUE FOLIE ZUSÄTZLICH GEKENNZEICHNET
 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 2. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6 „METGENKAMP“ 1. ÄNDERUNG
 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLANES NR. 6 „METGENKAMP“ 1. ÄNDERUNG

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

§ 1

AUF DEN GRUNDSTÜCKEN SIND FOLGENDE PFLANZMASSNAHMEN VORZUNEHMEN:

- PRO GRUNDSTÜCK IST MINDESTENS 1 LAUBBAUM (STAMMUMFANG 14-16 cm) ANZUPFLANZEN UND DAUERHAFT ZU ERHALTEN.

- MINDESTENS 10 % DER BAUGRUNDSTÜCKSFLÄCHE IST MIT STANDORTGEEIGNETEN LAUBGEHÖLZEN

STRAUCHART: HASEL, SCHLEHE, WEISSDORN, HARTRIEGEL, HUNDSROSE, FELDAHORN (LEICHTE HEISTER 80 - 125 cm)

PFLANZDICHT: 1 PFLANZE / qm, MINDESTENS 5 STÜCK GRUPPENWEISE ANZUPFLANZEN UND DAUERHAFT ZU ERHALTEN.

BEI ABGANG IST ERSATZ ZU PFLANZEN.

ZEITPUNKT DER BEPFLANZUNG: BIS BEZUGSFÄHIGKEIT DER BAUTEN SPÄTESTENS IN DER DARAUFGFOLGENDEN PFLANZPERIODE.

§ 2

IM PLANGEBIET DER 2. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG TRITT DER BEBAUUNGSPLAN NR. 6 „METGENKAMP“ - 1. ÄNDERUNG AUSSER KRAFT.

RECHTSGRUNDLAGEN

- BAS BAUGESETZBUCH (BAU GB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 08.12.1986 (BGBl. I. S. 2253).
- DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAU NVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132).
- DIE PLANZEICHENVERORDNUNG (PLAN ZV 90) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18.12.1990 (BGBl. I. S. 58).
- DIE NIEDERSÄCHSISCHE GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 22.08.1996 (NDS GVBl. S. 382).
- DIE NIEDERSÄCHSISCHE BAUORDNUNG (NBA O) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 13.07.1995 (NDS GVBl. S. 199).

in der jeweils gültigen Fassung

REHBURG-LOCCUM

OT REHBURG

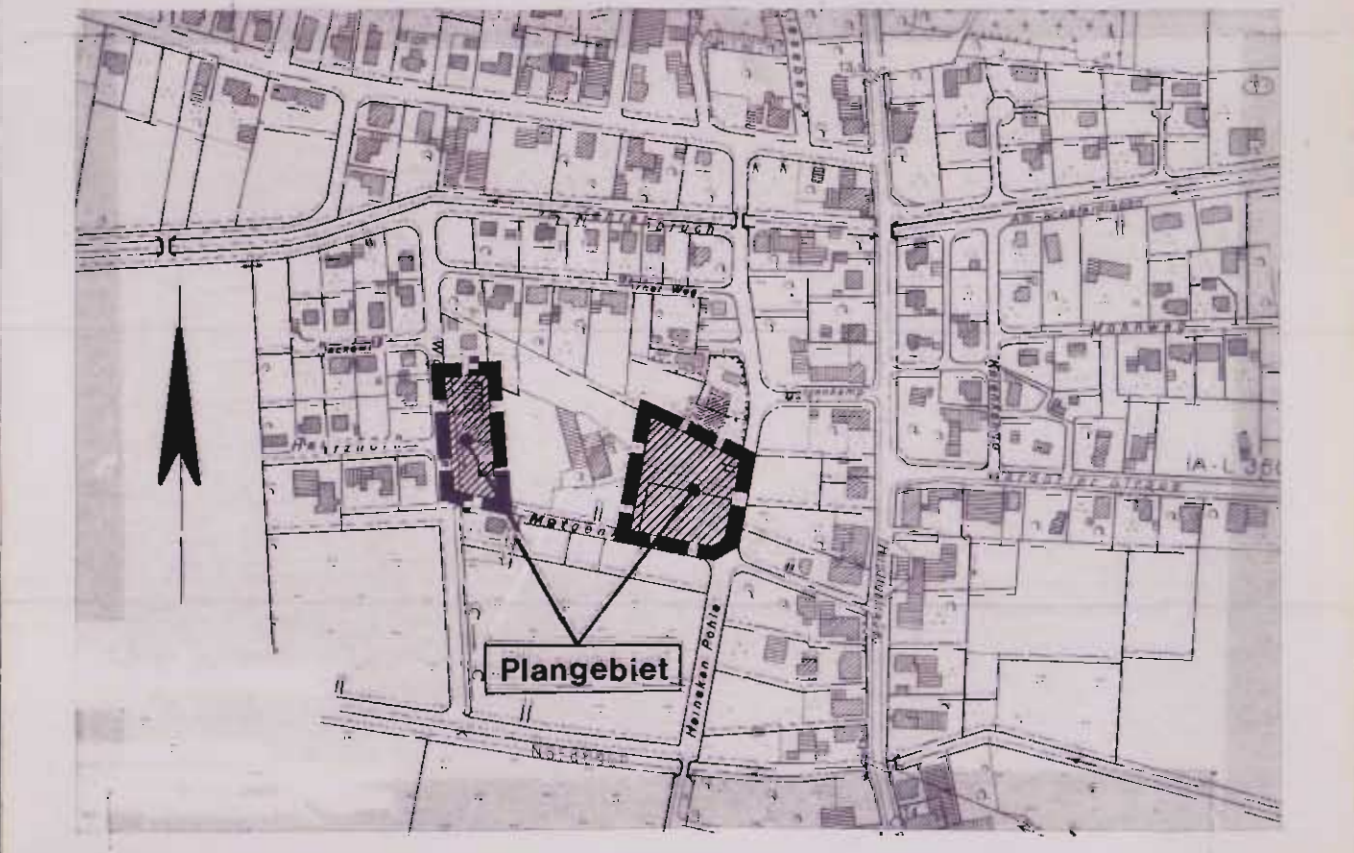
Bebauungsplan Nr. 6

**„METGENKAMP“ - 1. ÄNDERUNG
- 2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG -**

Flur 14 Maßstab 1:1000

Urschrift

ÜBERSICHTSPLAN MASSTAB 1:5000



PLANVERFASSER: LANDKREIS NIENBURG / W. DER OBERKREISDIREKTOR - AMT FÜR PLANUNG UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG -	BEARBEITET: U. HÖCKEMEYER GEZEICHNET: A. WITTE	STAND: 16. Oktober 1997
---	---	-------------------------